

und den andern evangelischen Städten Schutz und Zuflucht zu finden. So endete der Kampf in der Kirche in Heidelberg.

Beza hat in einem Schreiben an Simmler das richtige Wort geprägt über diesen Kampf — und allen theologischen Streit: „Früher konnte man in manchen Fragen verschiedener Meinung sein, ohne daß dadurch die Freundschaft Schaden litt; das ist das Unglück unsrer Zeit, daß man keine Meinungsverschiedenheiten mehr ertragen kann.“

Calvin und Bullinger haben sich immer vertragen, immer freundschaftlich miteinander verkehrt; doch die nächste Generation wurde unduldsam; es fehlte ihr die caritas. So kam ihr Kampf und — Untergang.

LITERATUR

L. Häusser: Geschichte der Rheinischen Pfalz, 2. Band, Heidelberg 1845.

F. Hautz: Geschichte der Universität Heidelberg, 2 Bde. Heidelberg 1863/64.

Briefe auf dem Staatsarchiv Zürich.

Bullinger an Beza — 25. April 1575 — Originalbrief und Entwurf E. II. 377. — 2630—33.

Bullinger an Beza — 16. Juni 1575 — Kopie — E. II. 377. — 2634.

Beza an Bullinger — 8. Juni 1575. — Originalbrief — E. II. 368. — 167—171.

Beza an Olevian. — Zwischen 25. April und 8. Juni 1575. Kopie E. II. 368. — 172.

Bullinger an Dathenus. — 1. Juni 1570. Original — Bibliotheca Usteri. Kopie — Simmler B. 122. Br. 33.

Bullinger-Gwalther-Wolf an Kurfürst Friedrich III. — 28. Oktober 1568 — Entwurf. E. II. 437. — 491—94. — 25. Juli 1569 — Kopie E. II. 363. — 73.

Das Exempelbuch des Alexander Bösch.

Von PAUL BOESCH

Bis vor wenigen Jahren war Alexander Bösch nur bekannt als einer der wenigen einheimischen toggenburgischen Prädikanten des 17. Jahrhunderts. Man kannte sein Geburtsjahr 1618 und wußte, daß er in Zürich Theologie studiert hatte und dann bis zu seinem Tode 1693 im Toggenburg das Predigt- und Seelsorgeramt versehen hatte, zuerst (1640—1663) im Hemberg und in St. Peterzell und dann in Krummenau und Kappel, am letztern Ort nur bis 1679, in welchem Jahr

diese Gemeinde wieder einen eigenen Pfarrer anstellen durfte¹. Bei der Abfassung der Geschichte der 1621 gegründeten evangelisch-toggenburgischen Stipendien-Stiftung² konnte nur als wahrscheinlich hingestellt werden, daß auch ihm, der sicher nicht mit dem Stipendigeschlecht des Hans Bösch zur Eich verwandt war, die Wohltat des Stipendiums zuteil geworden sei. Erfreuliches Leben erhielt die sonst etwas blasse Prädikantenfigur durch die selbstgemachten Verse, die er 1678 bei der Stiftung eines Glasgemäldes hatte aufmalen lassen³:

Zu Kromenouw Jetz Predikandt,
Der Alexander Bösch genannt.
Cammerer des Capitels war
Im Ehstand Acht und dryssig Jahr
Mit Verena die vom Gschlecht,
Ein Schönenberggrin, und ihm recht
Sechszehen Kind geboren hat,
Zechne noch lebend in der that
Dern fünffe verElicht sind
Die Gott auch segnen thut mit Kind.
Disse Haushaltung verehrt hat,
Solchen Schilt wie er da staht,
Und wünscht dem Bsitzer diß Neuw hauß
Alles guttes durch auß und auß. 1678.

Es war ferner bekannt, daß er Aufzeichnungen über die Geschehnisse, vor allem die kirchlichen, im Toggenburg gemacht hatte; denn der Wattwiler Chronist des 18. Jahrhunderts, der Schulmeister J. J. Ambühl, zitiert ihn mehrmals.

Diese Aufzeichnungen sind nun in der Dreizahl in den letzten Jahren zum Vorschein gekommen: der „Liber familiarium perso-

¹ P. Boesch, Die Beziehungen zwischen dem Toggenburg und Zürich seit der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts (Zeitschrift für schweizerische Geschichte XII, 1932, S. 361).

² P. Boesch, Geschichte der evangelisch-toggenburgischen Stipendien-Stiftung (Quellen und Studien zur Geschichte der helvetischen Kirche, 7. Bd.; Reformierte Bücherstube, Zürich 1933) S. 27 und Anm. 1.

³ P. Boesch, Die Toggenburgerscheiben. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Toggenburgs im 16. bis 18. Jahrhundert (75. Neujahrsblatt herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen, 1935) Nr. 191. Diese Scheibe ist nur aus der Beschreibung der einstigen Sammlung im Schloß Werdenberg von 1834 bekannt.

nalium“⁴, das „Tractätlin“⁵ und das „Exempelbuch“, von dem hier ausführlicher die Rede sein soll⁶.

Alle drei Werke sind in sehr sauberer, gut leserlicher Schrift geschrieben, die schon von den Kirchenbüchern von Hemberg und Krummenau her bekannt war, die Alexander Bösch vorbildlich sauber geführt hatte. Im „Liber familiarium“ S. 515 schildert er selber anschaulich, wie er mit vielem Schreiben von ABC-Büchlein und „Bett- und Fragen- oder Catechismusbüechlinen“ für die vielen Schüler seinen Kopf zu heftig habe ermüden müssen. „Dann es habend zwar andere den schuleren trukte büechlin gegeben, aber weil mein schryfft, als einfaltig und gut leslich, den schuleren zu lehren sonderlich wol dargsehen, so hand mich die Zuhörer gebetten, daß ich ihnen geschrybne büechlin geben wölle und hab ich ihnen gwillfahret.“

Den ersten Unterricht im Lateinischen hatte der junge aufgeweckte Toggenburger bei Pfarrer Jost Grob, der 1632 nach Krummenau kam⁷. Schon im nächsten Jahr brachte dieser den erst 15jährigen zum Studium nach Zürich, wo er sieben Jahre bleiben konnte dank der Unterstützung durch das oben genannte evangelisch-toggenburgische Stipendium. In den Zürcher Schulen, im Collegium humanitatis und im Collegium superius⁸, traf er sicher auch mit dem nur zwei Jahre jüngeren Hans Ulrich Brennwald zusammen⁹, mit dem er dann nach Antritt

⁴ Heinrich Edelman, Liber familiarium des Pfarrers Alexander Bösch von Krummenau (Zwingliana Bd. VI, Heft 9, 1938, S. 499—534).

⁵ P. Boesch, Toggenburgische Kirchensachen des 17. Jahrhunderts von Alexander Bösch (Zwingliana Bd. VII, Heft 5, 1941, S. 273 ff.).

⁶ Im „Nachtrag zum Vorwort“ (Zwingliana Bd. VII, Heft 8, 1942, S. 527 ff.) konnte noch kurz auf das eben entdeckte dritte Sammelwerk des fleißigen Prädikanten hingewiesen werden.

⁷ P. Boesch, Jost Grob, Pfarrer in Krummenau und Kappel 1632—1634. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation im Toggenburg. Im Auftrag der Verwaltung der evangelisch-toggenburgischen Stipendien-Korporation. St. Gallen 1930. — Es mag auffallen, daß Jost Grob in seiner großen, im Staatsarchiv Zürich liegenden Korrespondenz seinen einstigen Schüler und nur zehn Jahre jüngeren Amtsbruder nirgends erwähnt.

⁸ Staatsarchiv Zürich E II 466; dort finden wir ihn 1639. Er selber nennt diese oberste Stufe in seiner Lebensbeschreibung „das ober Auditorium“. Es ist die sonst Collegium publicum oder Carolinum genannte Schule; s. F. Hunziker, Die Mittelschulen in Zürich und Winterthur 1833—1933, Festschrift zur Jahrhundertfeier, S. 19.

⁹ Siehe den Aufsatz von Dr. h. c. A. Corrodi-Sulzer im Zürcher Taschenbuch 1944, S. 36, „Diakon Hans Ulrich Brennwald, 1620—1692, ein Zürcher Schriftsteller des 17. Jahrhunderts.“

seines Predigtamtes im Hemberg alle Jahre, von 1644 bis 1651, in der toggenburgischen Synode zusammentraf. In der im Exempelbuch ebenfalls enthaltenen Chronik dieser Jahre wird Brennwald nur einmal erwähnt: zum Jahr 1651 heißt es S. 197 „... der Priester Schenk zu Ganterschwil müeßte fort, dessglychen Hr. Brennwald zu Henouw“.

Die Parallelität der beiden ungefähr gleichzeitigen und bis zu einem gewissen Grade gleichartigen Sammlungen der beiden Amtsbrüder, des ins Toggenburg verschlagenen Stadtzürchers Brennwald und des in Zürich ausgebildeten Toggenburgers Alexander Bösch, braucht deshalb nicht zu verwundern. Sie legte sogar den Gedanken nahe, daß Alexander Bösch auch der anonyme Sammler der von der Redaktion des Schweizerischen Idiotikons herausgegebenen „Altschweizerischen Sprüche und Schwänke“ (Verlag Huber & Co., Frauenfeld, 1941) sein könnte. Eine Vergleichung der beiden Handschriften zeigte dann allerdings auf den ersten Blick, daß die Idiotikon-Sammlung nicht auch von Alexander Bösch geschrieben sein konnte. Dazu kam dann die zwingende Beweisführung von Herrn Dr. Corrodi-Sulzer in seinem im Zürcher Taschenbuch 1944 veröffentlichten Aufsatz (s. Anm. 9).

Trotz strengem Dienst auf seinen Doppelpfrunden Hemberg-St. Peterzell und Krummenau-Kappel¹⁰, zu dem häufige Vertretungen in Nachbargemeinden hinzu kamen, trotz einer immer zahlreicheren Familie und trotz gelegentlicher Krankheit fand der fleißige Mann die nötige Zeit, um seine drei genannten Sammelwerke zusammenzuschreiben. Von diesen ist das Exempelbuch das umfangreichste. Mit gütiger Erlaubnis des glücklichen Besitzers, Herrn Jakob Wickli, eines jungen toggenburgischen Altertumsfreundes in Zürich, kann ich hier das Wesentliche mitteilen.

Es ist ein auf allen 358 vorhandenen Seiten eng beschriebener Folioband¹¹.

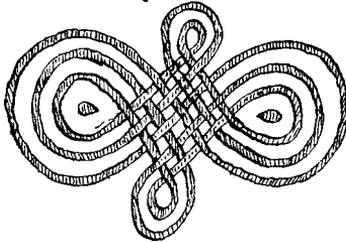
¹⁰ Auf Alexander Bösch könnte die von Brennwald erzählte Anekdote S. 21 (I 62) passen.

¹¹ Nach S. 344, auf der noch Abschriften von Mandaten stehen, fehlen 12 Seiten: zunächst die 3 Seiten (345—347), die den Abschluß der Kopien bildeten, ferner aber weitere 9 Seiten Chronik. Denn die annalistische Chronik, die auf S. 232 unten, wo das Jahr 1675 abschließt, den Hinweis enthält „Such unten p. 348“, fährt nach S. 344 mit S. 357 mit dem Ende eines Satzes aus der Chronik des Jahres 1681 weiter. Auf den fehlenden 9 Seiten standen also die Jahre 1676 bis 1680 ganz und das Jahr 1681 zum Teil. Auch das dem Buch beigegebene alphabetische Register ist nicht vollständig erhalten; es fehlen der Anfang (Buchstaben A—J) und das Ende (Buchstaben W—Z) je ein Blatt.

Exempel Buch
das ist

Verföndung aller fünf Jöner Anonymen. Geringer, und
Gagau, mit wußt die fünf; Verzeihend's Befanden.
er jäh'licher Befristen: Abfristen oder
Grogan mancherly Befristen, daß
daran abzunutzen wußt sich
in ein und ander Weg
begaben salt.

Wolligst alles dan wol Befand
worig, höchstentlich und er-
bauend sein
hän.



Durch mich Verzeihend's und gestiftet,
Der name ist in der haderen blieben,
Was ist feig ist die Bekandt,
Alexander bin ich genannt,
Dößt ich mein gestalt Züchtig,
Mein Vaterland ist befürchtlich.



Wußt du mit kauft das Vaterland,
Dan mit Lebens ist die ein Land.



TITELBLATT DES EXEMPELBUCHES

Format 18:30 cm.

Über das Monogramm der Dreikönigsnamen „Caspar, Melchior, Balthasar“
s. Zwingliana Bd. VII, 1941, Heft 5, S. 282.

Von Anfang an hat Alexander Bösch sein Exempelbuch gut eingeteilt, wie das Inhaltsverzeichnis auf S. 2 zeigt:

In hoc libro continentur

- I. Promptuarium Exemplorum. Allerley schöne Exempel, p. 1
- II. Proverbia, Schöne Sprüchwörter, p. 61
- III. Apophthegmata, wolbedenkliche schöne Sprüch, p. 71
- IV. Facetiae Apologi et joci, Kurtzweilige Schimpfreden, p. 89
- V. Sententiae ironicae et jocosae, Stich und Schimpfsprüch, p. 137
- VI. Artes aenigmaticae, besondere verborgne Kunststücklin, p. 143
- VII. Aenigmata, Rätherschen oder besondere Fragen, p. 147
- VIII. Sententiae variae, Allerhand schöne Sprüch, p. 165
- IX. Chronicon sive Annales, Verzeichnus jährlicher Geschichten, p. 193
- X. Copeyen und Abschryfften, p. 237

End

Gott wend / All unser elend ¹²

Es kann sich hier natürlich nicht darum handeln, eine umfangreiche Auswahl nach der Art der von der Idiotikon-Redaktion herausgegebenen Sammlung „Altschweizerische Sprüche und Schwänke“ zu veröffentlichen; um so weniger, als viele der von Alexander Bösch gesammelten Sprüche und Anekdoten antikes Wandergut sind, die sich von Jahrhundert zu Jahrhundert forterben und heute noch in allen lateinischen Übungs- und Lesebüchern ein kümmerliches Dasein fristen. Auch darf nicht verschwiegen werden, daß viele der Sprüche und Witze salzlos und schwach sind. Es soll hier mehr in großen Zügen, aber doch etwas ausführlicher als in der Voranzeige (s. oben Anm.⁶), das ehrwürdige Exempelbuch geschildert werden.

Im 1. Abschnitt¹³ gibt Alexander Bösch im Titel das Promptuarium Exemplorum umständlich folgendermaßen deutsch wieder: „Das ist Verzeichnus allerhand schöner Exemplen und Geschichten, so hin und wider in Büecheren beschryben werdend und sonderlich wol zu bedenken seind¹⁴“. Damit ist schon gesagt, daß er seine erbaulichen Geschichten,

¹² Ein auch auf Glasgemälden sehr beliebter Spruch.

¹³ Seite 57/58 ist herausgerissen.

¹⁴ Diese Diphthongisierung des i (seind = sind, veil = viel) findet sich in toggenburgischen Handschriften des 17. und 18. Jahrhunderts sehr häufig, so auch bei Uli Bräker; s. H. Edelmann, Ulrich Bräkers sprachliche Haltung, in Toggenburger Blätter für Heimatkunde 1944, S. 5.

die er einzeln betitelt (Fortuna, Deus, Ytelkeit, Zorn, Geit, Hoffart, List, Homeri thorheit, Deufels Anfechtung, Salomonis prudentia usw., usw.), aus ihm zugänglichen Büchern abgeschrieben und zusammengestellt hat. Etwa die Hälfte davon sind in lateinischer Sprache geschrieben, und zwar, so viel ich sehe, fehlerlos. Nur wenige betreffen einheimische Geschehnisse. Davon sei folgendes mitgeteilt: S. 36 „Zeichen. Acht tag zuvor, ehe der hochgelehrte, umb Kilchen und Schulen wolverdiente Herr Johann Heinrich Hottinger, h. Schryfft Doctor und Professor der wolbestellten Schul zu Zürich, den 5 tag junij 1667 sein Leben durch einen großen Unfall im Wasser frühe zeithig geendet, als er in das Sommer-Collegium kommen, den anwesenden Studenten zu profitieren, ist an der daselbst hangenden schwartzen Tafel dißer Vers angeschryben gefunden worden: Carmina jam moriens canit exequialia cygnus, das ist, Der Schwan ein todten liedlin singt, ehe ihn der Lebensfeindt umbringt. Als Herr Doctor dißes wahrgenommen, hatt ihm derselbig einen Sticher in sein Hertz versetzt, und da man fleissige Nachfrag gehalten, wer disen Vers angeschryben, hatt man nach biß uf diße Stund niemand erfahren nach die Schryfft kennen können.“

Besonders zahlreich sind die Geschichten von Zauberei, Teufelspuk, Hexen, Propheten, Regenmachern, Liebestrank und dergleichen. So findet sich S. 37 eine längere Geschichte, die sich im Jahr 1646 in St. Gallen zugetragen haben soll: eine junge, „schon verfelte“ Tochter aus Teufen wurde vom Teufel besessen und verführt, ihre kleinen Geschwister zu töten; dafür sei sie dann am 15. September 1646 zu Trogen, nachdem man ihr die rechte Hand abgehauen habe, vor dem Rathaus in das Feuer geworfen worden. Und S. 42 berichtet er unter dem Titel „Falsche Verzukung“ von einer jungen holden Tochter zu Herisau, die aus Enttäuschung darüber, daß ihr Geliebter sich mit einer Anderen verheiratete, mehrfach in einen langen, todähnlichen Schlaf verfiel, bis ein an ihrem Bett gesprochenes Wort sie verriet.

Wertvoller scheint Abschnitt II zu sein. „Proverbia oder Verzeichnis allerhand schöner Sprüchwörter, die wol in obacht zu nemmen“¹⁵. Ziemlich wahllos, auch mit gelegentlichen nachträglichen Einschiebseln,

¹⁵ S. 66 ist erst Anno 1819 von einem unbekanntem Besitzer des Buches für eine Ausgabenrechnung verwendet und verschmiert worden. S. 67/68 enthalten „Ernst- und Schimpfreden ndereinanderen“. Vom Blatt S. 69/70 ist die untere Hälfte herausgeschnitten.

wo gerade noch freier Raum war, hat der Sammler hier zusammengetragen, was ihm einfiel oder was er hörte oder las. Köstlich sind manche „Übersetzungen“ von lateinischen Proverbia, so z. B. Qui quae vult dicit, audiat quae non vult: Wilt jedermann sagen, wer er ist, So hör auch gern, was dir gebrist. Wer will wissen, wer er seig, der erzörn zween nachbauren oder drey. — Blandula te coram ne credas verba loquenti: Hüet dich vor denen Katzen, die vornen leckend und hinden kratzend. — Oculus domini in agro fertilissimus: Deß Herren Oug oder Fuß dünget den Aker wol. Einer gfraget, waß die Pferd feißt mache, hatt geantwortet: Deß Herren Oug. Ein anderer gefraget, wellicher Mist im Aker der best wäre, antwortete: Der an deß Herren Fuß oder Fußtritt. Unser Oug macht gute Loug. Unser Hand bauwet wol das Land. Wann du wilt, das dir geling, so lug selbst zu dein Ding. — Quo mihi fortuna, si non conceditur uti? Was soll Glück das erstickt? Was soll Gut ohn Mut? Verborgner Schatz nützt nüt. Gelt ist nit Danks werth, so man einem den Brauch wert. — Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin: Ein Bächlein flühen und in Rhyn fallen. Er flücht den ryffen und fahlt in Schnee. Vom Galgen aufs Rad. — Comes facundus in via pro vehiculo est: Ein kurtzweiliger Gfehrt machet kurtze Meilen. — Nulla dies sine linea: Es soll kein Tag hin gahn, daran nit seige etwas than. — Usw.

Dieser Abschnitt enthält aber auch eine große Zahl von nur deutschen Sprichwörtern. Originell sind z. B.: Es ist besser ein schädlin dann ein schad. — Es ist böß mit Herren Krieße essen, sy werffend einem die Stihl an Grind. — Es kann nit alles Pfaff und Predicandt sein, man muß ouch Sigrist haben. — Ein Rok will tragen sein, es kämend sonst die Schaben dryn. — Kein Schermesser scherper schirt, dann so ein Bettler zum Herren wirdt. — Je mehr man den Dreck rüehrt, je mehr er stinkt. — Auf jederen Haffen ghört ein besonderer Dekel. — Es fahlt kein Eich von einem Streich. — Die Müller und die Beken lassend sich nit erschrekken; es seig thür oder wolfeil, bekommend sy ihren theil.

Nicht wesentlich verschieden ist Abschnitt III „Apophtegmata oder Verzeichnus etlicher besonderer kurtzen wolbedenklichen Sprüchen“. Hier finden sich auch Stammbuch-Sprüche aller Art zusammengestellt, darunter einer mit der Unterschrift „Alexander etc. den 27 Herbstmonats Anno 1679“, was zeigt, daß Alexander Bösch das Buch

erst in Krummenau zusammengestellt hat¹⁶. Drei volle Seiten (83, 84, 87) enthalten nur Sprüche „Ex Ovidio“, zwei andere (85, 86) Dicta elegantiora ex Catone mit gereimter Übersetzung.

Abschnitte III und V enthalten „kurtzweilige Schimpfreden“ und „Stich und Schimpfgespräch“, wie es auf den Seitenüberschriften heißt. Hierher gehören auch folgende zwei toggenburgische „Sprüche“ (S. 67): a) Wann man zu Mogelsperg tröschete, so kid es also: Wann einer getröschet: Hans, Hans, Hans. Wann zween tröschet: was witt, was witt, was witt. Wann drey tröschet: Es düst mich, es düst mich, es düst mich. Wann vier tröschet: Gang gen trinken, Gang gen trinken, Gang gen trinken. Wann fünf tröschet: wo soll ich trinken, wo soll ich trinken, wo soll ich trinken. Wann sechs getröschet: ins Lengkenhagers Huß, ins Lengkenhagers Huß usw. b) Wann der Weinsöümer mit der Soumfahrt uf den Hemberg kommen und dem Thöny Wein gebracht hatt, hatt die Klopfen¹⁷ im ufhin fahren kiden: halb Wasser halb Wein, halb Wasser halb Wein, halb Wasser halb Wein. Wann er aber wider abhin heim gefahren, hatt sy kiden: under einanderen, under einanderen, under einanderen¹⁸.

Im übrigen unterscheiden sich beide Abschnitte nicht wesentlich vom ersten. In bunter Folge bieten sie deutsche und lateinische Anekdoten. Davon seien einige mitgeteilt.

(S. 93 Nr. 16) Als die Aebbtissin uf ein Zeith vom Babst erlaubnus bycht zu verhören beehrte, hat er ihren solches folgender maßen abgeschlagen. Den Schwösteren, welche die Aebbtissin zum Babst hierumb anzuhalten gesandt hatte, hat er geben ihren zubebringen ein trüklin und ein lebendiger Vogel darinnen, mit ernstlichem befelch, daß sy das trüklin nit eröffnind sonder der Abbtissin also zustellind. Dieweil sy

¹⁶ Das geht vor allem auch hervor aus S. 194, wo er die bis 1662 geborenen 15 Kinder aufzählt und von seiner Übersiedelung nach Krummenau berichtet, um dann anschließend noch das 1666 geborne 16. Kind (s. oben S. 108 Widmungsspruch auf dem Glasgemälde) zu erwähnen.

¹⁷ S. Idiotikon III Sp. 681 (Chlopfen f.): eine meist von Kleinvieh getragene Glocke. Das Idiotikon bringt keine Beispiele dafür, daß auch Säumer-Pferde „Chlopfen“ trugen.

¹⁸ Dieser lautnachahmende Spottspruch erinnert mich an einen ähnlichen, der mir in meiner Jugendzeit viel Spaß machte, als das Gaiserbähnli noch mit Dampf und Geschnauf und Gestank von St. Gallen ins Appenzellerland hinauffuhr. Den steilen Hang bis zum „Nest“ sang die Lokomotive langsam im Takt: „I mues schnuufe zum verrecke, i mues schnuufe zum verrecke usw.“. Wo es dann wieder etwas abwärts ging, jubelte sie im beschwingten Tempo: „ietz gohts besser, ietz gohts besser usw.“

aber nach wyblicher fürwitz häfftig gewunderet, was doch in dißem trüklin sein möchte, hand sy dasselbig unterwegs geöffnet und ist der Vogel entrunnen. Waß geschicht? Weil die Aebbtissin nit glauben können, daß ihren das lähr trüklin vom Babst übersendt worden seige, hand sy ihr verbrechen bekennt, und wurde solches dem Babst geofenbaret. Der Babst sprach drüber zur Abbtissin; weil er sehe, daß die Wybsbilder gar fürwitzig und alles zu wissen begirig seigind, so könne er ihren die bycht zu verhören nit zulaßen, in ansehen sy gar zu veil wurden wüssen wöllen.

(S. 106 Nr. 74) Der Pfaffen Datum ist nur nemmen und ihr Register nur Soll mir; ich soll gehört den bauwren zu. Daher der Schwank flüßt, daß man gmeinlich spricht, in einem Pfarrthurn hangend drey gloken: die erst und kleinst anzogen und glütt spricht „Dem Wyn, Dem Wyn usw.“. Die ander gröber, so man die Nonngloken nemmt, spricht: „Wer zalts, wer zalts usw.“. Zletst leuth man die groß Sturm-gloken, die brumt: „Puren, Pauren usw.“.

(S. 119 Nr. 136) Ein Jud schlug einen Christen an den baken und sagte: Es stah in der Bibel, wer dich auf den einen Baken schlah, dem halte dar ouch den anderen. Das that der Christ und ließ sich ouch uf den anderen Baken schlahen, sagte aber uf solliches: Hör du Jud, hast das ein in der Bibel gelesen, so hast das ander ouch gelesen, es stah weiter geschreiben: mit der maß, mit wellicher du missest, wirdt dir widerumbhin gemessen werden, ein gute maß, ein yngetrukke, ein gerüttlete und ein überflüssige wirdt man geben in euwere schoß; und schlug den Juden gar zu Boden¹⁹.

(S. 120 Nr. 142) Uneinig. Es redte einer mit einem schweitzer furman, wegen ynheimschen streits und mißthrauwnens in der Eidgnoschafft, es dörfte wol das rych nit lang bestehen, das under sich selbst uneins wäre, sonder einem dritten zum raub werden. Dem antwortet der furman also: Jch und mein wyb haderend ouch oft, doch so uneinig wir immer seigind, so ein frömbd schwein in unßeren garten kommt, louffend wir beide zu und schmeissends mit brüglen wider hinuß²⁰.

(S. 120^{bis} Nr. 146) Zürichsee. Der Abbt von Einsidlen fuhr

¹⁹ In etwas anderer Fassung bringt auch Brennwald in seinen „Sprüchen und Schwänken“ diese Geschichte: S. 13 = 131.

²⁰ Dieser köstlich-schweizerische Spruch wurde schon Zwingliana Bd. VII, S. 528, Anm. 2 mitgeteilt.

über den Zürichsee, und sein Narr sprach zu ihm: Ey wie gäb das so ein hübsche Milchbroketen. Waß woltestu darin broken, fragte er ihn, weil es so weit und groß ist? Er sprach: Lauter Mönch und Pfaffen, und daß es der Teuffel müeßte auß fressen. Der Abbt sprach: Und woltest daß mich der Teuffel och fressen solt? Er antwortet: Warumb solte ich dem Teuffel nit och einen guten bitten gonnen. Wie er dann feiß und groß war.

(S. 124) Hutabzyhen. Ein vertrybner Evangelischer Prediger gieng vor einem Priester vorüber und zog den Hut nit ab. Der Priester sprach: Du magst mir wol ein stoltzer Gsell sein, daß du niemand ehrest. Der ander antwortet: Wann du nit stoltzer wehrest als ich, wurdest es nit an mich begehren.

(S. 125) Ein unglehrter Prediger ist glych einer Blaßen, darin etwan nur drey erbßen ligend, die machend mehr gereusch als ein andere, die gantz voll erbßen ist.

(S. 142) Ein mädglin ohn liebe, ein Jahrmarkt ohn Diebe, ein Pältz ohne leuß, ein scheur ohne meuß, ein bok ohne bart, ist wider natur und art.

(S. 142) Nüerenberger witz, Straßburger gschütz, Venediger macht, Augspurger pracht, Ulmer gelt, wer dißes hett, wäre ryeh in der Welt.

Auch Abschnitt VIII „Sententiae variae, Allerhand schöne Sprüch“ weist eine ähnliche Komposition auf, trotz der Gliederung in I. Theologica (S. 165–174) und II. Philosophica, maxime moralia (S. 175–192). Wie in den früheren Abschnitten kommen gelegentlich auch griechische Sprüche mit und ohne Übersetzung vor, so S. 179 „ἀνέχου καὶ ἀπέχου: Sustine et abstine, Lyd und myd“ oder S. 187 „in multis convivii est ἀταξία, ἐν ἧ ἀκούει οὐδείς οὐδὲν οὐδενός“ oder S. 178 „ὁλῆσις ἐγκοπή προκοπῆς: opinio est impedimentum progressus. Hinc Seneca: Multi ad eruditionem poterant pervenire, nisi sese ad eam jam pervenisse putassent“; S. 177 „ὄκ ἐν τῷ μέγα τὸ εὔ, ἀλλ’ ἐν τῷ εὔ τὸ μέγα“; S. 170 „παθήματα sunt μαθήματα“ u. a.

Zu den „schönen Sprüchen“ gehören auch Scherze und Spielereien mit der Sprache, wie etwa:

(S. 178) Mors solet innumeris morbis abrumpere vita	M
Omnia mors rostro devorat ipsa su	O
Rex, princeps, sapiens, servus, stultus, miser, aeger	R
Sis, quicunque velis, pulvis et umbra sumu	S

oder S. 181 die auch in allen unsern lateinischen Übungsbüchern stehenden Sprüche: Amicus paratur amore, more, ore, re

und: Si fueris Romae, Romano vivito more;
Si fueris alibi, vivito sicut ibi.

ferner S. 177 (auch S. 141):

Qui ca $\left\{ \begin{array}{l} \text{pit} \\ \text{ret} \end{array} \right\}$ uxo $\left\{ \begin{array}{l} \text{rem} \\ \text{re} \end{array} \right\}$, li $\left\{ \begin{array}{l} \text{tem} \\ \text{te} \end{array} \right\}$ ca $\left\{ \begin{array}{l} \text{pit} \\ \text{ret} \end{array} \right\}$ atque do $\left\{ \begin{array}{l} \text{lorem} \\ \text{lore} \end{array} \right\}$.

Es sei gestattet, noch einige originelle Sprüche herauszugreifen.

(S. 182) Wer im Früeling spatzieren gaht,
Und im Sommer Fisch faht,
Und uf den Herbst Vogel stelt,
Der sehe, was ihm im Winter ufem Tisch felt.

Wer nit gaht mit dem Rechen gen rechnen,
Wann die Bremen sehr tuend stechen,
Der nemm im Winter ein Heuwseil
Und frag: Nachbar, habt ihr nit Heuw feil?

(S. 185) Lieb Deine Tochter nit zu sehr,
Gwenn sy bey Zeith zu Zucht und ehr,
Bhalt sy zu Nacht in deinem Hauß,
Laß sy nit all Winkel schlupfen auß;
Wann sy dann zimmlich kann haußhalten,
So laße sy nit gar veralten,
Bewahr ihr ehr, gib ihr ein Mann,
So thustu Gott ein gfallen darann.
Und wenn sy dir nit folgen will,
So brauch Bengel, Kraut und Beßenstil.

Herren Verheissen und Lehrchensang
Das luthet wol und wert nit lang.

S. 186: Omnia prius experiri verbis quam armis sapientem decet:
Ein weiser Mann versucht voran Alls ehe er ein Krieg facht an. —

Dulce bellum inexpertis: Fast angenehm ist kriegen dem, der nie dryn käm.

Beim Durchlesen dieser Sentenzen aller Abschnitte ist mir aufgefallen, wie oft ich Sprüchen begegnete, die mir von Glasgemälden und im besondern von den Toggenburgerscheiben (s. Anm. ³) her bekannt waren. S. 130 schreibt Alexander Bösch: „In einem Fenster schilt war gmahlet ein Rycher und darbey ‚Gut ohne Mut‘ und darneben ouch ein Armer und darbey ‚Mut ohne Gut‘; darzu kam der Dritt, der sprach zu ihnen beiden ‚Theilend es glych, so seind ihr beid rych‘. Denn frisch, frölich und fromm ist allzeith die beste rychtumb.“ Das ist die genaue Beschreibung der von Christian Neff und Sara Dürler in Neßlau 1646 gestifteten Scheibe (Togg. Sch. Nr. 151), die Pfarrer Bösch zweifellos gesehen hat. Sicher waren ihm auch bekannt die Scheiben des Hans Heinrich Bösch von 1646, damals Ammann im Thurthal, (Togg. Sch. Nr. 152) und des Jost Ambühl im Sidwald von 1679 (Togg. Sch. Nr. 193), deren Spruch „Zeith ist ein gut ob allen Dingen / Die Zeith kann niemand widerbringen. / Auf Zeith merkt wol ein weiser Mann. / Wol dem der Zeith wol brauchen kann,“ er S. 188 aufführt. — S. 141 zitiert er „Hannß N. das edel Blut, So wenig gwünt und veil verthut“, was in etwas veränderter Form Jacob Giezendanner um 1596 auf die von ihm gestiftete Scheibe hatte malen lassen (Togg. Sch. Nr. 39 mit Abb. 4; s. auch S. 26 Anm. ¹). — Und der Spruch auf der Scheibe des Ammann Jörg Mettler in Wattwil von 1620 (Togg. Sch. Nr. 110) findet sich, leicht verändert, auch bei Alexander Bösch S. 173:

Hettend wir alle einen glouben,
Gott und den gmeinen Nutz vor ougen,
Guten Frid und recht Gericht,
Ein el, maß und gewicht,
Eine müntz und gut gelt,
So stüend es wol in aller Welt.

Der eifrige Sammler hätte sein Exempelbuch noch stark bereichern können, wenn er allen den Sprüchen nachgegangen wäre, die die Toggenburger des 17. Jahrhunderts auf ihre Glasgemälde malen ließen. Auffallenderweise hat er auch den nicht aufgezeichnet, den er selber neben dem oben S. 108 zitierten Widmungsspruch auf die von ihm 1678 gestiftete, leider verloren gegangene Scheibe hat setzen lassen (s. Togg. Sch. Nr. 191).

Im stattlichen Hause zum Felsenstein in Kappel, das Hans Bösch der Jung 1624 hatte erbauen und ausschmücken lassen²¹ und in dem Alexander Bösch häufig verkehrte²², hat er auch die Wandsprüche gesehen, die er S. 166/67 aufführt:¹

Eng ist die Port, der Weg ist schmal,
Der leithet in deß Himmels sal.
Weit ist die Port, der Weg ist breit,
Der veil Leuth zum Verderben treibt.

Wem Du wol thrauwst, lug wer er sey,
Undankbarkeit wohnt veilen bey.²³

Die waaffen soll man werffen weit,
Nach friden trachten alle Zeith.
Kanns aber je nit anderst sein,
So schlach alsdann mit freuden drein.

Abschnitt VI enthält auf zwei Seiten (143/44) „Artes aenigmaticae, besondere verborgne kunststücklin“, unter denen sich auch wieder Wortspielereien wie die oben S. 118 erwähnten finden und ferner z. B. „Fer, forsan facilis fiet fortuna ferendo“. — Huc pertinet etiam hoc dictum: Si non habes aes, miser es et pingue non es²⁴. Id est Germanice: Der kein Gelt hatt, kann nit mit dem schmutzigen Maul zum Fenster auß lügen“. — „S. P. Q. R. Harum literarum sensus est: Senatus populusque Romanus. Beda venerabilis, cum ipsi Romae ostendebantur, quid sibi vellent in saxo insculptae, verum sensum dissimulans dixit: Stultus populus quaerit Romam. Quaedam ex Sibyllis ita pronuntiavit de his literis: Serva populum quem redemisti. Quidam iocose de Papa explicant per interrogationem et responsionem hoc modo: Sancte Pater quid rides? Et retrogrado ordine: Rideo quod Papa sum.“

²¹ (P. Boesch und H. Edelmann) Das Haus zum „Felsenstein“ in Kappel. Zürich 1938, S. 21.

²² S. Zwingliana Bd. VII, S. 528, Anm. 3.

²³ Es fehlen im Exempelbuch die im Haus zum Felsenstein zu lesenden zwei Zeilen: Oftt dient einer mit langem pracht

Der ihm darmit nur feindschaft macht.

²⁴ Wortspiel mit dem Doppelsinn des lateinischen Wortes es: von esse sein abgeleitet heißt es „du bist“, von edere = esse essen abgeleitet heißt es „du issest“. Ähnlich im Deutschen „ist“ und „ißt“, etwa in „Jeder ist, was er ißt“.

— Auch einige bekannte Trugschlüsse (Syllogismi), wie den von den Kretensern und den vom Krokodil, brachte Alexander Bösch hier unter.

Abschnitt VII ist betitelt „Rhätterschen und verborgne heimliche Fragen, oder auf Latyn Aenigmata quaedam elegantiora“ und enthält auf den Seiten 147–164 eine Unmenge von mehr oder weniger geistreichen Fragen, deutsch und lateinisch, denen jeweils die Lösung beigegeben ist.

Im Abschnitt IX „Verzeichnus etlicher fürnemmer Geschichten“ gibt er auf den beiden ersten Seiten 193/94 einen kurzen Lebensabriß mit Angabe aller 16 Kinder (s. Anm. ¹⁶) und der Erwähnung von zwei Grundstückkäufen im Jahr 1670. Er fügt abschließend bei „Warvon und anderem mehr ich anderstwo alles ordenlich verzeichnet hab“. Damit weist er eben auf den ausführlicheren „Liber familiarium personalium“ hin.

Und dann folgt auf S. 195–232 mit Fortsetzung auf S. 348 (s. Anm. ¹¹) bis zum Schluß das „Verzeichnus jährlicher Geschichten Waß sich besonderbars begeben hatt“, die annalistische Chronik von 1644 bis 1689, von der die Jahre 1676 bis 1680 und der Anfang des Jahres 1681 leider verloren gegangen sind. Dank den auf viele lokale Einzelheiten eingehenden Notizen ist diese Chronik eine wertvolle Fundgrube für die toggenburgische Geschichte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Wetternachrichten, Kometen, Erdbeben, Ernte und Mißwachs, Wolfjagden, kriegerische Ereignisse in der engern und weitem Heimat, aber auch im Ausland, kirchliche Vorfälle, auch auf katholischer Seite, Heiraten und Todesfälle prominenter Zeitgenossen, Kriegsdienst von Toggenburgern im Ausland, persönliche und familiäre Erlebnisse, alles findet sich in bunter Abwechslung, bis dem fleißigen Prädikanten die alte Hand müde wird.

Abschnitt X enthält die „Copeyen und Abschryfften“. An erster Stelle stehen die Synodalstatuten, die in den Zwingliana, Bd. VII S. 530 ff., veröffentlicht werden konnten. Es folgen Pfrundverzeichnisse, Kommunikantenlisten von 1650 bis 1684, und alle die kirchlichen Akten, die auch im „Tractätlin“ stehen; ferner obrigkeitliche Mandate, aber auch Persönliches: sein Examen-Zeugnis vom 9. März 1640 ausgestellt von J. J. Breitinger, das Schreiben des Hofammanns Kilian Germann vom letzten Hornung 1640, worin er dem Vater Rudolf Bösch mitteilt, er könne den Sohn mit erster Gelegenheit auf die Pfrunden Hemberg und St. Peterzell kommen lassen, ein ausführliches „Protokoll“

über die Disputation mit Pfarrer Freuler „das wörtlin Vatter unser betreffend“ vom Neujahrstag 1658 und, besonders wertvoll, eine „Badordnung, welche Doctor Rothmund von Sant Gallen mir und Abraham Brunner geben hatte, als wir gen Fideris ins Bad woltend Anno 1646“. Diese ausführliche Badeordnung muß zusammen mit drei weiteren Schreiben von Dr. Joh. Caspar Rothmund²⁵ aus den Jahren 1645 und 1648 von ärztlicher Seite bearbeitet und veröffentlicht werden, da diese Schriftstücke zweifellos einen kostbaren Beitrag zur Geschichte der Medizin liefern.

Alles in allem stellt dieses Sammelwerk, wie auch die beiden früher veröffentlichten, dem Verfasser ein ehrenvolles Zeugnis von umsichtiger Weltoffenheit aus, von einem Geist, der das auf Zürichs Schulen Gelernte in dem ihm gesteckten bescheidenen Rahmen fleißig nutzte. Wie sein erster Lateinlehrer und Vorgänger im Seelsorgeramt in Krummenau, Jost Grob (s. Anm. 7), ist auch Alexander Bösch ein lebendiger Beweis dafür, daß die paar toggenburgischen Bauern, die 1621 den Plan gefaßt hatten, ihren begabten Söhnen das Theologiestudium zu ermöglichen, um dem Toggenburg einheimische Seelsorger zu verschaffen, keine schlechte Wahl getroffen haben.

MISZELLE.

Aus Renward Cysats „*Observationes contra haereticos*“.

Der Staatsschreiber Luzerns, Renward Cysat (1545–1614), hat in einem Bande mit obigem Titel so ziemlich alles zusammengetragen, was er zu seiner Zeit an Material zum Anwurf und Spott gegen die Evangelischen, gegen vermeintliche oder wahre Schwächen des empirischen Protestantismus zusammenbringen konnte. An Stelle des nicht mehr vorhandenen Originals besitzt die Bürgerbibliothek Luzern dessen Abschrift als Manuskriptband 15. Der Band ist auch für uns in mehrfacher Hinsicht interessant, nur darf man nicht vergessen, daß Cysat alles Evangelische mit Vorliebe als „lutherisch“ abtut und daß ihn bei jedem Urteil über die Evangelischen eine grenzenlose Gehässigkeit beherrscht, in der er dem

²⁵ Hans Caspar Rothmund (1600–1667), Sohn des Laurenz, Stadtarzt in St. Gallen. Wir finden ihn 1630 zusammen mit Hans Heinrich Bösch (1611 bis 1663), dem jüngsten Sohn des Stipendiumstifters Hans Bösch zur Eich, in Paris, wo sich beide am 6. April 1630 in das Freundschafts-Büchlein des Daniel Lauterburg eintragen (Mitteilung von Fritz Lauterburg). Hans Heinrich Bösch ließ sich bald darauf im Sidwald (Kromen) nieder, wurde 1638 Ammann im Thurthal und 1655 Pannerherr und war einer der führenden Evangelischen im Toggenburg (s. P. Boesch, Die toggenburgischen Pannerherren, in Toggenburgerblätter für Heimatkunde 1943, S. 36). Durch die Bekanntschaft mit ihm wird sich Alexander Bösch an Dr. Rothmund gewendet haben.